

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 21

Artikel: Centralschule von 1865

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Kommission bestehend aus den Herren:

- eidgen. Oberst H. Herzog,
- " " Wurstemberger,
- " Oberstlieut. Welti,
- " " Rud. Merian*),
- " " van Berchem,

hat sich schon zweimal versammelt und den Grundsatz ausgesprochen, daß die verschiedenen Systeme ohne Vorzug zu prüfen seien, da, je mehr die Fabrikation der neuen Infanteriegewehre voranschreitet, eine desto größere Anzahl von diesen Gewehren bei einer voraussichtlichen Einführung der Hinterladung abgeändert werden müssen.

Als Bedingung eines einzuführenden Systems hat die Kommission festgestellt, daß

1. der Lauf, die Garnitur, Schaft und überhaupt so viele Bestandtheile als nur möglich vom neuen Infanteriegewehr sollen benützt werden können;
2. die Tragweite, Trefffähigkeit, Eindringlichkeit, Flugbahn die ähnlichen wie bei den jetzt bestehenden ordonnanzmäßigen Waffen kleinen Kalibers sein müssen, und
3. nur mit einer Einheitspatrone dürfe geladen werden, d. h. eine solche, die Ladung und Zündung gleichzeitig enthält.

Die nächste Aufgabe der Kommission wird die Prüfung der schon vorliegenden oder noch kommenden Modelle sein.

Centralschule von 1865.

Am 15. Mai hat die Centralschule in Thun ihren Anfang genommen; sie steht wiederum unter der bewährten Leitung des Herrn eidgen. Oberst Denzler.

Als Instruktoren für die verschiedenen Fächer sind berufen die Herren:

- eidgen. Oberst Hoffstetter,
- " " Hammer,
- " " Schäbler,
- " " Fornaro,
- " Oberstlieut. Wieland,
- " " Siegfried,
- " Major Bögeli,

Professor Lohbauer,

eidgen. Major Lucot,

" " de Perrot.

Stabshauptmann Huber, William.

" Brun,

Stabslieutenant Altorfer.

Die Adjutanten Frischnecht und Wütherich.

Den Reitunterricht erteilt der Direktor der Reitanstalt

Herr eidgen. Oberst von Linden.

*) Herr Oberstlieut. Merian hat aus verschiedenen Gründen abgelehnt an der Kommission Theil zu nehmen.

Vom großen Generalstab sind eingerückt:

- 1 Major,
- 4 Hauptleute,
- 2 Oberlieutenants,
- 5 Unterlieutenants.

Vom Geniestab:

- 2 Oberlieutenants,
- 1 I. Unterlieutenant,
- 2 II. Unterlieutenants,
- 2 Aspiranten II. Klasse,
- 4 Aspiranten II. Klasse vom Sappeurkorps und
- 3 vom Pontonnierkorps.

Vom Artilleriestab:

- 1 Oberstlieutenant,
- 1 Major,
- 1 Hauptmann,
- 1 Unterlieutenant.

Ferners an Truppenoffizieren der Artillerie;

- 4 Hauptleute,
- 1 Oberlieutenant,
- 8 I. Unterlieutenants und
- 3 II. Unterlieutenants.

Von Offizieren der Infanterie, der Kavallerie und der Scharfschützen:

- 9 Kommandanten,
- 12 Majore,
- 12 Aide-Majore,
- 8 Scharfschützenhauptleute,
- 2 Guidenhauptleute,
- 1 Dragoner-Hauptmann,
- 2 Dragoner-Oberlieutenants.

Ueber Vorpostendienst.

(Fortsetzung.)

Sobald eine Expeditions-Kolonne in feindliches Land einbringt, beginnt sie die nöthigen Sicherheitsmaßregeln bis in die kleinsten Einzelheiten zu befolgen, ohne jedoch dadurch die Vollziehung und Schnelligkeit ihrer Bewegungen zu hindern. Eine Vorhut zum Auspähen des zu durchziehenden Terrains, Seitendeckungen, außerhalb der Kolonne und außerhalb dieser eine doppelte Kette von Tirailleurs umhüllen sie und decken ihren Vormarsch; — eine starke Nachhut, besonders in Fällen, wo man von starken Trupps gefolgt wird, die man nicht für nöthig gehalten hat anzugreifen, — die sind die Sicherheitsmaßregeln für den Marsch.

Im Bivouak werden die Feldwachen mit einer ganz besondern Sorgfalt und gewöhnlich in starken Positionen eingerichtet, welche das Lager gegen jeden Ueberfall sichern.

Müssen die Korven für Wasser und Holz die Schildwachen-Linien überschreiten, so werden dieselben durch starke bewaffnete Detachements gedeckt.